

Corporate Governance

BERICHT DES AUFSICHTSRATS 2017

Der Aufsichtsrat hat die Arbeit des Vorstands im Geschäftsjahr 2017 auf Grundlage der ausführlichen, in schriftlicher und mündlicher Form erstatteten Berichte des Vorstands regelmäßig überwacht und beratend begleitet. Der Vorstand ist seinen Informationspflichten nachgekommen und hat den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für die Gesellschaft und den Konzern relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikoeentwicklung und der Compliance unterrichtet. Zwischen den Sitzungsterminen berichtete der Vorstand grundsätzlich monatlich in Textform über alle wesentlichen Geschäftsvorfälle und Finanzzahlen der Unternehmensgruppe und der Gesellschaft. Weiter stand der Aufsichtsratsvorsitzende mit dem Vorstand in regelmäßigem Kontakt und hat sich über die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage und die wesentlichen Geschäftsvorfälle informiert.

Anhaltspunkte für Interessenkonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offenzulegen sind und über die die Hauptversammlung informiert werden soll, hat es nicht gegeben. Im Berichtsjahr fanden keine personellen Veränderungen in der Zusammensetzung des Aufsichtsrats statt.

Schwerpunkte der Beratungen im Aufsichtsratsplenum

Im Berichtsjahr fanden vier turnusmäßige Plenumssitzungen und zwei schriftliche Umlaufverfahren zur Beschlussfassung statt. Ein Aufsichtsratsmitglied hat im Geschäftsjahr nur an der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrats teilgenommen.

Die Geschäfts- und Ergebnisentwicklung, die Entwicklung des Auftragsbestands sowie die Entwicklungen auf den Märkten in den Segmenten Bau, Maschinen und Resources waren Gegenstand in allen Aufsichtsratssitzungen.

In der Bilanzsitzung im April zum Jahres- und Konzernabschluss des Geschäftsjahres 2016 wurden der Jahres- und Konzernabschluss und die zugehörigen Lage- und Prüfberichte unter Berücksichtigung des Ergebnisberichts des Prüfungsausschusses sowie der Vorschlag des Vorstands zur Gewinnverwendung unter Anwesenheit und mit Berichterstattung des Abschlussprüfers eingehend geprüft. Des Weiteren hat sich der Aufsichtsrat in dieser Sitzung mit der Wahl der Abschlussprüfer, mit dem Vergütungssystem und

der Vergütung des Vorstands sowie mit der Einladung der Hauptversammlung befasst. Zudem wurden die Auswertung der durchgeführten Effizienzprüfung der Aufsichtsratsarbeit vorgenommen und die in Finanzierungen vereinbarten Finanzkennzahlen sowie das Ergebnisverbesserungsprogramm behandelt.

In der zweiten Sitzung des Geschäftsjahres hat sich der Aufsichtsrat mit der Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand befasst und im Schwerpunkt eine Abstimmung zur strategischen Ausrichtung der Unternehmensgruppe vorgenommen.

In der Septembersitzung wurden die Verbesserung des Projektmanagements, die Maßnahmen zur Reorganisation von belastenden Geschäftsbereichen und die mittelfristige Konzernbilanzplanung behandelt. Weiter hat man sich mit der Nachfolge im Vorstand befasst.

In der Sitzung des Aufsichtsrats im Dezember des Berichtsjahres wurde eine aktualisierte Entsprechenserklärung nach dem Deutschen Corporate Governance Kodex beschlossen. Im Schwerpunkt wurde über Währungsrisiken und das Vorgehen bei der Währungssicherung berichtet und dem Tantiemerahmen für die Mitarbeiter sowie der Jahresplanung für das Geschäftsjahr zugestimmt. Weiter wurde Herr Florian Bauer zum Mitglied des Vorstands bestellt und das Kompetenzprofil und Diversitätskonzept für den Vorstand und den Aufsichtsrat beschlossen.

Arbeit in den Ausschüssen

Es gibt vier Ausschüsse des Aufsichtsrats, wobei der Vermittlungsausschuss sowie der Nominierungsausschuss aufgrund der Aufgabenstellung nicht zusammentreten mussten. Über wesentliche Inhalte der Ausschusssitzungen haben die Ausschussvorsitzenden regelmäßig in den Plenumssitzungen berichtet. Keiner der Ausschussmitglieder nahm an nur der Hälfte oder weniger als der Hälfte der Ausschusssitzungen während ihrer jeweiligen Amtszeit teil.

Der Präsidial- und Personalausschuss kam zu zwei Präsenzsitzungen zusammen. Darin wurden die Entscheidungen des Aufsichtsrats zur Festsetzung der Gehälter und Tantiemen der Vorstandsmitglieder zusammen mit dem Vergütungssystem für den Vorstand sowie die Tantiemerahmen vorbereitet. Ebenso

wurden die Entsprechenserklärung nach dem Deutschen Corporate Governance Kodex, das Kompetenzprofil und Diversitätskonzept für Vorstand und Aufsichtsrat sowie die Bestellung und Anstellung von Herrn Florian Bauer als Mitglied des Vorstands behandelt.

Der Prüfungsausschuss hat im Berichtsjahr drei Telefonkonferenzen und drei Präsenzsitzungen abgehalten. Der Ausschuss hat sich mit der Prüfung der Quartalsmitteilungen, des Halbjahresfinanzberichts und in Anwesenheit der Abschlussprüfer mit der Prüfung des Konzern- und Jahresabschlusses, des Gewinnverwendungsvorschlags des Vorstands sowie mit der Wahl und Bestellung der Abschlussprüfer befasst. Die Billigung von Nichtprüfungsleistungen durch den Abschlussprüfer, die Währungssicherung im Konzern und die Prognose wurden behandelt. Prüfungsschwerpunkte zu besonders bedeutsamen Prüfungssachverhalten wurden in Abstimmung mit dem Abschlussprüfer festgelegt. Weiter wurden in einer Schwerpunktsitzung die Finanzierung der Unternehmensgruppe, die Veränderungen der latenten Steuern, das Risikomanagement sowie Maßnahmen der Internen Revision behandelt.

Jahres- und Konzernabschlussprüfung 2017

Der Jahresabschluss der BAUER AG zum 31. Dezember 2017 und der Konzernabschluss sowie der zusammengefasste Lagebericht wurden durch den von der Hauptversammlung gewählten und vom Aufsichtsrat beauftragten Abschlussprüfer, PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, unter Einbeziehung der Konzernrechnungslegung geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Prüfungsausschuss hat die Abschlussunterlagen mit der nichtfinanziellen Konzernklärung und die Berichte der Abschlussprüfer einer Prüfung unterzogen. Über die Prüfung hat der Ausschuss dem Aufsichtsrat berichtet. Der Abschlussprüfer hat sowohl an der Sitzung des Prüfungsausschusses als auch an der Bilanzsitzung des Gesamtaufwandsrats hierzu teilgenommen.

Die Abschlussunterlagen mit der nichtfinanziellen Konzernklärung und die Berichte des Wirtschaftsprüfers wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig zur Einsicht ausgehändigt. Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

durch den Abschlussprüfer hat der Aufsichtsrat zustimmend zur Kenntnis genommen. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch den Aufsichtsrat sind keine Einwendungen zu erheben. Der Jahresabschluss der BAUER AG sowie der Konzernabschluss wurden vom Aufsichtsrat in seiner Bilanzsitzung am 10. April 2017 gebilligt. Der Jahresabschluss der BAUER AG wurde damit festgestellt. Dem Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns hat sich der Aufsichtsrat nach Vorbehandlung im Prüfungsausschuss angeschlossen.

Den Vorständen, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Arbeitnehmervertretungen aller Konzerngesellschaften danke ich im Namen des gesamten Aufsichtsrats für ihre engagierten Leistungen im vergangenen Geschäftsjahr.

Schrobenhausen, April 2018

Der Aufsichtsrat



Dr. Klaus Reinhardt
Aufsichtsratsvorsitzender